

Rundschreiben

An:
alle Handelspartner

10.03.2026

Informationen zur Ausbreitung der Newcastle- Krankheit (ND)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des aktuell vermehrten Auftretens der Newcastle Disease (ND) in verschiedenen Regionen möchten wir Sie auf unseren Maßnahmenplan hinweisen, der helfen soll, eine Einschleppung dieser hochansteckenden Geflügelkrankheit zu verhindern.

Die Newcastle Disease kann sich sowohl direkt durch den Kontakt zwischen infizierten und empfänglichen Geflügeltieren als auch indirekt übertragen. Eine indirekte Übertragung ist über Personen, Transportfahrzeuge, Gerätschaften, Einstreu, Futter und andere verunreinigte Materialien möglich.

Eine besonders wichtige Schutzmaßnahme ist die vollständige und konsequente Impfung aller Geflügelbestände – idealerweise ergänzt durch eine empfohlene Nachimpfung. Nur ein korrekt geimpfter Bestand ist wirksamer gegen ND geschützt und senkt das Risiko einer weiteren Ausbreitung deutlich.

Wie die Impfung unterstützt werden kann, entnehmen Sie dem angehängten Leitfaden „Impfung-Desintec-Miravit“

Zusätzlich ist es in der jetzigen Situation entscheidend, dass alle Biosicherheitsmaßnahmen strikt eingehalten werden. Besonders wichtig sind die gründliche Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge, die konsequente Einhaltung der Personalhygiene sowie die Dokumentation aller Hygienemaßnahmen.

Aus unserem Hygiene-Programm bieten wir folgende Produkte für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche an:

1. Fußwannen- / Durchfahrwannendesinfektion / Fahrzeugdesinfektion:

- **Virkon® S:**

Einsatzkonzentration für Fußwannen / Durchfahrwannen: 1%
Einsatzkonzentration Fahrzeugdesinfektion: 1%
DVG-gelistet; pulverförmiges Produkt auf Basis peroxidhaltiger Substanzen
Gebinde: 2,5 kg (50 x 50 g Tütchen), 5kg und 10 kg

Tipp:

Zur Herstellung von geringen Mengen an Virkon® S Gebrauchslösung für die Desinfektion von Gerätschaften, Fahrzeugen oder Schuhwerk können 50g in einer 5 Liter Rückenspritze mit Wasser aufgelöst und anschließend angewendet werden. Wichtig: Virkon® S ist kein Gefahrgut.



- **DESINTEC® FL-des GA forte:**

Einsatzkonzentration für Fußwannen / Durchfahrwannen: 2%
Einsatzkonzentration Fahrzeugdesinfektion: 2%
DVG-gelistet; flüssiges Produkt auf Basis von Glutaraldehyd und quartären Ammoniumverbindungen
Gebinde: 10,4 kg und 208 kg



2. Schadnagerbekämpfung gegen Ratten und Mäuse:

- **DESINTEC® RodEx Pastenköder:** der energiehaltige Pastenköder ist besonders für den Einsatz im Außenbereich geeignet. Es sind bei dem Wirkstoff Difethialone bislang keine Resistenzen bekannt
- **DESINTEC® BrodEx Haferflockenköder:** sehr attraktiver Köder mit Haferflocken. Es sind bei dem Wirkstoff Brodifacoum bislang keine Resistenzen bekannt.



3. Personalhygiene:

- **DESINTEC® Uniwash Cremeseife:** Händereinigungsmittel für die schonende Reinigung empfindlicher und beanspruchter Haut.
- **Aseptoman Forte:** Gebrauchsfertige Lösung zur hautpflegenden Händedesinfektion mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen Bakterien und voller Viruzidie. Sie erfüllt u.a. die Anforderungen der EN 14476 und ist in der Desinfektionsmittelliste des VAH (Verbund für Angewandte Hygiene e. V.) gelistet.



Rufen Sie uns bei Fragen an unter Tel. 0251 / 682 - 1188

Mit freundlichen Grüßen

Ihr DESINTEC®-Team

www.desintec.de

BIOZIDPRODUKTE VORSICHTIG VERWENDEN. VOR GEBRAUCH STETS ETIKETT UND PRODUKTINFORMATION LESEN.

■ AGRAVIS Nutztier GmbH
Industrieweg 110
48155 Münster

■ Geschäftsführer
Bernd Schmitz
Thomas Bernsmann

Sitz Münster
Amtsgericht Münster
HRB 11264
Steuer-Nr.: 337/5905/1807
USt-IdNr.: DE257499828

Bankverbindung
DZ Bank AG Münster
IBAN DE37 4006 0000 0000 453472
BIC GENODEM5XXX

www.agravis.de
info@agravis.de

[Es gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen.](#)
agravis.de/agb-waren



Maßnahmenkatalog

zur Vermeidung einer Übertragung von Krankheitserregern im Seuchenfall in Schutz- und Überwachungszonen

Vorbeugemaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben für Besucher, Genossenschaftsmitarbeiter, Außendienst-MA und Transporteure

1. Die für den jeweils aktuellen Krankheits- (Seuchen-)fall angepassten Gesetzes- und Verordnungstexte des BMVEL besorgen und beachten.
2. Bei amtlich festgestellten Seuchen in Betrieben und/oder Gebieten sind die von den Behörden angeordneten Maßnahmen strikt einzuhalten.
3. Futtermittel- und Viehtransporteure, Außendienstmitarbeiter und weitere betriebsfremde Personen haben vor Betreten des Betriebsgeländes und vor dem Verlassen des LKW / PKW Einweg - Überziehschuhe anzuziehen. Diese verbleiben nach Gebrauch auf dem Betrieb.
4. Vieh- oder Futtermitteltransporteure, Außendienst-MA und sonstige Besucher dürfen (auch beim Be- und Entladen) die Stallungen nicht betreten. Viehrampen und Siloanschlüsse müssen deshalb außerhalb der Stallungen angebracht sein.
5. Die Reifen und Radkästen betriebsfremder Fahrzeuge (u.a. Vieh- oder Futtermitteltransporter, Außendienstfahrzeuge) müssen insbesondere beim Befahren und Verlassen jedes einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes desinfiziert werden. Desweiteren müssen die Ausblassschläuche vor und nach Benutzung desinfiziert werden. Falls mitgebrachte Staubsäcke verwendet werden, haben diese auf dem Betrieb zu verbleiben.

Zur Desinfektion von Fahrzeugen können folgende Produkte verwendet werden:

1-2% ige Gebrauchslösung von Virkon® S oder DESINTEC® FL-des GA forte

Beide Produkte sind DVG gelistet.



6. Um das Vorgenannte umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass in jedem LKW eine entsprechende Rückenspritze und Desinfektionsmaterial mitgeführt werden.
7. Innerhalb des Betriebsgeländes darf kein unnötiger betriebsfremder Kfz-Verkehr stattfinden.
8. Kadavertransporter dürfen das Betriebsgelände grundsätzlich nicht befahren!
9. Vorbeugend sind intensive **Bekämpfungsmaßnahmen gegen Schädner (vor allem Wanderratten) und Insekten** mit Produkten aus dem DESINTEC® Hygieneprogramm erforderlich.
10. Haustiere (Katzen, Hunde) aus den Ställen fernhalten.
11. Umzäunung des Betriebsgeländes zum Ausschluss von Wildtieren und zur Verhinderung unkontrollierten Zugangs von betriebsfremden Personen und Fahrzeugen zum Betriebsgelände.
12. Stallzugang durch betriebsfremde Personen (Händler, Futtermittelberater, Tierärzte, Berufskollegen, Transporteure etc.) weitestgehend einschränken; wenn der Zugang unerlässlich ist, nur in vom Betrieb gestellter Schutzkleidung (Stiefel, Overalls, Mützen, Handschuhe) den Stall betreten. Keine Materialien wie Clipboards, Produktübersichten etc. mit in die Stallungen nehmen.
13. Händereinigung mit DESINTEC® Uniwash Cremeseife und Händedesinfektion mit Aseptoman Forte durchführen.
14. Vor Betreten der Ställe zwingende Benutzung einer Fußdesinfektions-Wanne (tägliche Erneuerung der Desinfektionslösung).

Zur Fußwannendesinfektion können folgende Produkte verwendet werden:

1-2% ige Gebrauchslösung von Virkon® S oder DESINTEC® FL-des GA forte.

Beide Produkte sind DVG gelistet. Schutzkleidung und Desinfektionsmittel sind bei Ihrem AGRAVIS-Partner erhältlich.

